

Militärdienst / Vaterschaftsurlaub während des NDS AIN

Abwesenheiten wg. Militärdienst oder Vaterschaftsurlaub (2 Wochen bzw. 10 Tage) während des NDS, fallen unter die Absenzregelung von 40 Tagen (vgl. Art. 7 der Promotionsordnung). Wenn keine weiteren Absenzen wegen Krankheit o.a. auftreten, so muss das NDS nicht verlängert werden.

Der Militärdienst / Vaterschaftsurlaub muss ausserhalb der Theoriemodule absolviert werden.

Die Lernstunden am Lernort Praxis müssen gewährleistet sein.

Sollte sich während eines Semesters herausstellen, dass das Semester gefährdet ist, so kann der Studierende beantragen, dass das Semester um die Militärzeit / Vaterschaftsurlaub verlängert wird. Dieser Antrag muss in schriftlicher Form mit Angabe der Gründe und Einverständnis des Lernorts Praxis an die Z-INA gestellt werden.

Wenn immer möglich, sollte der Militärdienst auf die Zeit nach Beendigung des NDS verschoben werden.

Zürich, den 04.03.2021

Susanne Schuhe
Schulleitung